

## III. Stadtteil Großenbach

1. Bebauungsplan Nr.1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Grabenäcker / Rößberg", Gemarkung Großenbach, Flur 12 und 13  
**Begrenzung:**  
Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Parz. 4/5, 4/4, 4/6, 8, 5, 6, 49, 7, 51, Flur 13, sowie über die Parz. 59, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 53/7 , 96, 95 und 98.  
Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 28. April 1964.
2. Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Am Hohen Rain", Gemarkung Großenbach, Flur 10 und 12  
**Begrenzung:**  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 des Stadtteiles Großenbach erstreckt sich über den nördlichen Teil der Parz. 5/2, der südlich begrenzt wird durch die Nordgrenze der Parz. 5/1 und ihre Verlängerung in östlicher Richtung bis zur Wegeparzelle 69 sowie über die nördlichen Teile der Wegeparzelle 69 und 90, die südlich durch die Verlängerung der Südgrenze des nördlichen Parzellenteiles 5/2 begrenzt werden, die Parz. 6, die Parz. 7, den nördlichen Teil der Parz.8, dessen Südgrenze im Abstand von 50 m parallel der Südgrenze der Parz. 7 verläuft.  
  
Ferner gehören zum Geltungsbereich die Parz. 79 und die Gemeindeparzelle entlang der Wegeparzelle 97 und der Westteil der Parz. 75 sowie der Westteil der Wegeparzelle 97. Die Westteile der beiden Parzellen 75 und 97 werden östlich begrenzt durch eine Linie, die vom östlichen Grenzstein der Parz. 78 genau nach Süden verläuft.  
Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. März 1979.
- 2a) Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Am Hohen Rain", Gemarkung Großenbach, Flur 10 und 12  
**Begrenzung:**  
siehe Bebauungsplan Nr.2  
Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. März 1979.
3. Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Am Bachsteg", Gemarkung Großenbach, Flur 11  
**Begrenzung:**
  - im Nordwesten durch die Hasel (Parz. 97/4)
  - im Nordosten durch die Haselstraße
  - im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze der Parz. 52/8
  - im Südwesten durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Parz. 55/1Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 16. Mai 1980.
4. Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Hinter'm Zaun", Gemarkung Großenbach, Flur 12  
**Begrenzung:**
  - südöstlich durch die Rößbergstraße
  - im Südwesten durch die Straße "Am Zaun" bis zur Parz. 104/57
  - die nordwestliche Grenze des Plangebietes verläuft entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen 103/56, 57/2 und 56/7
  - im Osten wird das Plangebiet begrenzt durch die nordöstliche und nordwestliche Grundstücksgrenze der Parz. 54/4 und durch die nordwestliche und südwestliche Grundstücksgrenze der Parz. 55/2Genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 30. März 1981.
5. Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "In der Lache"  
**Begrenzung:**
  - im Südosten durch die nordwestlichen Grenzen der Parzelle 109/2, auf die K 122 führend. Von da dem Feldweg Parzelle 147/2 in Richtung Nordosten folgend bis zur nordwestlichen Wegeparzelle 141
  - im Nordosten durch die Wegeparzelle 141
  - im Nordwesten die Parzelle 55/3 durchschneidend, weiterführend entlang der südöstlichen Grenze des bestehenden Sportplatzes Parzelle 54/3 bis zur Parzelle 125/1 führend. Diese Parzelle erfassend in einer Tiefe von ca. 50 cm. Die Abgrenzung bildet die Kreisstraße 122 und teilweise der Feldweg 159/2

# 3.1.4

6. Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122/Kreisstraße 131", Gemarkung Großenbach  
 Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach. Es wird wie folgt begrenzt:

1. Kreisstraße 131 (Melmstraße)  
 Im Plangebiet wird die Ausbaustrecke wie folgt begrenzt: im Nordwesten bis ca. 40 m westlich des Haselbaches, im Südosten Einmündung zur K 121 (Bereich Kirche).
2. Ausbau der Kreisstraße 122  
 Im Plangebiet wird die Ausbaustrecke wie folgt begrenzt: im Nordwesten Kreuzungsbereich K 131 (Kirche), im Südosten Kreuzungsbereich K 122 (Kreuzstraße).

Das Anzeigeverfahren für den o. g. Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Kassel durchgeführt. (Verfügung vom 26. September 1996, Geschäftszeichen: 34-Hünfeld-11)  
 Der Bebauungsplan 8 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122/Kreisstraße 131", ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 13. November 1996, Nr. 46, rechtsverbindlich.

7. Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122, Bereich Linkbergstraße/Kreuzstraße bis Sportcenter", Gemarkung Großenbach  
 Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach. Es wird wie folgt begrenzt:  
 Der Geltungsbereich erstreckt sich ausgehend vom Einmündungsbereich Linkbergstraße bis zum örtlichen Sportplatz im Norden der Ortslage. Direkt betroffen werden die Flurstücke 85/19 der Flur 10,300/3 und 209/17 der Flur 11 sowie 125/25 der Flur 3.  
 Der Geltungsbereich umfasst überwiegend den unmittelbaren Straßenraum der Kreisstraße 122 auf einer Länge von ca. 900 m.  
 Der Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach "Kreisstraße 122, Bereich Linkbergstraße/Kreuzstraße bis Sportcenter", Gemarkung Großenbach, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld am 02. September 1998, Nr. 35 rechtsverbindlich .

8. Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hünfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hünfeld und Großenbach

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Großenbach, zwischen Ortslage und der Freizeitanlage „Seefläche Haselgrund“ der Stadt Hünfeld.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes direkt betroffen werden folgende Grundstücksflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hünfeld	6	55/1
		58/1
		62/1
		61/1
		46/1
Großenbach	14	48
		49/1
		51
		52
		53
		57/1
		58/3
		58/4 teilweise
		59/7
		81
		82
		84/12
		84/10
86		

## 3.1.4

Nördlich und westlich wird das Planungsgebiet durch das Fließgewässer Hasel begrenzt, südlich verläuft die Kreisstraße 122 Hüfeld – Großenbach. Im Südosten des Planungsgebietes befindet sich die Ortslage Großenbach, im Westen die Freizeitanlage „Seefläche Haselgrund“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die geplante Trasse des Radweges auf einer Länge von 1228 m Neubau und 280 m Ausbau vorh. Radwege sowie angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen. Darüber hinaus befinden sich die Flächen für die gepl. Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches. Insgesamt weist der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes eine Ausdehnung von ca. 8,5 ha auf.

Der Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Hüfeld für den Stadtteil Großenbach „Radwanderweg Freizeitanlage Seefläche Haselgrund bis Großenbach“ einschließlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Hüfeld, Teil II, Abschnitt B, Gemarkungen Hüfeld und Großenbach, ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hüfeld am 22. September 2004 rechtsverbindlich.

9. Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Hüfeld, Bereich „Kreisstraße K 131 ab Glockengasse bis zur B 84“, Gemarkung Großenbach, Flur 11 und 14 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, auf den Straßenparzellen Flur 2, Flurstück 72/12 und Flur 11, Flurstück 74/9.

Der o. g. Bebauungsplan der Stadt Hüfeld ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hüfeld am 30.06.2010 rechtsverbindlich.